



INFORMATIONSBLATT HYPOTHEK

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555

Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it

Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

MERKMALE UND RISIKEN DES DIENSTES

Eine Hypothek ist eine Garantie die Immobilien zum Gegenstand hat, mit welcher der Kunde oder eine andere Partei der Gläubigerbank den Vorzug gegenüber anderen Gläubigern für die Erfüllung des eigenen Kredits einräumt, falls der Hauptschuldner seinen Verpflichtungen nicht nachkommen sollte.

Das Hauptrisiko für den Hypothekengeber ist die Nichtzahlung des Kredits. Im Falle der Nichterfüllung der garantierten Verpflichtung kann die Bank nämlich mit der Einleitung der Vollstreckungsverfahren fortfahren, um zum Zwangsverkauf des hypothekarisch belasteten Vermögenswertes zu gelangen.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die im gegenständlichen Informationsblatt angeführten Bedingungen beinhalten sämtliche wirtschaftliche Kosten, die zu Lasten des Kunden gehen.

Vor Auswahl und Abschluss des Vertrages ist es daher notwendig das Informationsblatt genauestens zu lesen.

Spesen für Ausdruck Konditionenaufstellung	€	0,00
Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in elektronischer Form (pro Dokument) - ohne Versandkosten	€	2,50 + Versandkosten
Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in Papierform (pro Dokument) - ohne Versandkosten	€	12,00 + Versandkosten
Spesen für Sonderauswertungen pro angebrochener Stunde	€	80,00
Sonstige Spesen	€	0,00

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Ein Rücktritt vom Vertrag ist möglich.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

Die Garantie gilt so lange, bis die Bank vollständig zufriedengestellt wurde.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei
Raiffeisenkasse Ritten
Beschwerdestelle

Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein

Fax: 0471/357555

E-Mail: beschwerdestelle@raikaritten.it

PEC: info@pec.raikaritten.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet.

Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb von 60 Tagen eine Antwort erhalten hat, muss er sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario).
- Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht des Kunden, Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt davon unberührt.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Hypothekengeber	Es ist die Person, die eine Hypothek auf sein Eigentum ausstellt, um die Verpflichtungen des Hauptschuldners zu garantieren.
Hauptschuldner	Es ist die Person, für welche die Bürgschaft zu Gunsten der Bank übernommen wird.